

EU-Kommission unterstützt Beschwerdeführer

Liebe Leserinnen und Leser,

dieser Monat steht ganz im Zeichen des EU-Beihilfenrechts: Die EU-Kommission hat im April 2014 mit der Einführung des Beschwerdeformulars die wohl umfassendste Reform der beihilferechtlichen Verfahren in den vergangenen 15 Jahren zu Ende gebracht. Mit dem Beschwerdeformular unterstützt die EU-Kommission Beschwerdeführer bei der Mitteilung von Informationen im Rahmen von Beschwerdeverfahren. Allerdings knüpft die EU-Kommission an die von Dritten erhaltenen Informationen nun zwei Kriterien, um Beschwerdeverfahren künftig noch effektiver zu gestalten. Weitere Informationen dazu finden Sie in unserem ersten Beitrag.

In dem zweiten Beitrag setzen wir unsere Berichterstattung über gerichtliche Entscheidungen zum Gebot wissenschaftlicher Redlichkeit in Promotionsverfahren fort. Zudem erhalten Sie in der neuen Kategorie „Bericht Bildung/Forschung“ einen Überblick über zwei Stellungnahmen des Wissenschaftsrats zur Wissenschafts- und Hochschulforschung in Deutschland sowie zur Erfordernis der weiteren Verzahnung von akademischer und beruflicher Ausbildung.

Wie gewohnt haben wir für Sie zudem zwei neue vergaberechtliche Entscheidungen aus der Rechtsprechung zusammen gefasst. In unserem letzten Beitrag finden Sie einige Informationen zu einem neuen Förderprogramm des BMBF.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Herzlichst Ihr

Public Sector-Team der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mathias Oberndörfer
Rechtsanwalt

Dr. Anke Empting
Rechtsanwältin

Ansprechpartner:

Mathias Oberndörfer
Tel: +49 711 781923410
moberndoerfer@kpmg-law.com

